

Diese Zeitschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Zambauer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Zeitschrift
für Stadt und Land.

N^o. 41.

Mittwoch, den 9. October

1850.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen.

Sitzung am 3. October.

1) Der Glaser Stägel von hier ist der Gotteslästerung und der Beleidigung von Religions-Gesellschaften angeklagt.

Auf Antrag der Staats-Anwaltschaft wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen, weil die dem re. Stägel zur Last gelegten Aeußerungen Verletzungen des sittlichen Gefühls enthielten. Wir sind deshalb außer Stande, über den Inhalt der Verhandlung Näheres zu berichten; nur das können wir unsern Lesern mittheilen, daß Stägel keinesweges, wie er vielfach erzählt hat, völlig, sondern nur von der Anschuldigung der Beleidigung von Religionsgesellschaften freigesprochen, dagegen wegen Gotteslästerung zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist.

2) In der darauf folgenden Verhandlung wider den Inwohner Weise aus Geißsdorf wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Bosheit waren drei gehörig vorgeladene Zeugen ohne Entschuldigung ausgeblieben, die Untersuchung konnte

deshalb nicht abgeschlossen werden. Die ausgebliebenen Zeugen wurden aber jeder zu 2 Rthlr. Geldbuße oder 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

3) Der hiesige Tischlermeister Louis Lilie steht vor den Schranken unter der Anklage des Betruges. Lilie schuldet dem Holzhändler Klein in Tilsendorf bei Bunzlau seit langer Zeit 48 Thlr. 9 Sgr. Auf Antrag des Klein sollte am 26. Juni d. J. gegen Lilie die Execution auf Höhe jener Summe vollstreckt werden. Lilie entfernte jedoch den Executor, indem er einen Postschein übergab, nach welchem er an demselben Tage einen Brief, 48 Thlr. 9 Sgr. enthaltend, an Klein abgeschickt hatte. Als Klein aber am 27. Juni den Brief erhielt und öffnete, fand er in demselben nur 9 Sgr. und ein Schreiben des Lilie. Der Brief war fünf Mal gesiegelt, aber nur zwei Mal mit rothem Siegellack und einem Petschaft, worauf der Name „Lilie“ stand, dagegen drei Mal mit braunem Siegellack und einem Zweigroschenstück.

Durch die Zeugenvernehmungen und die Verlesung der von auswärtigen Zeugen abgegebenen eidlichen Aussagen ergab sich Folgendes:

Lilie war noch am Abend vor der Execution zu

Klein nach Tillendorf gefahren, und hatte diesen dringend, aber vergeblich, um Stundung gebeten. Am Morgen des Executionstermins hatte sich Lillie noch an den hiesigen Oekonom Müller gewendet, aber ebenfalls, ohne Etwas auszurichten. Der Executor Bode, den Lillie bat, mit der Execution nur noch kurze Zeit innezuhalten, hatte diese Bitte abgeschlagen. Hierauf hatte sich Lillie auf einige Zeit entfernt und war dann mit einem Briefe an Klein wiedergekommen, welcher fünfmal mit rothem Lack und einem Petschaft, auf welchem der Name „Lillie“ stand, versiegelt war. Auf dem Couvert war vermerkt: „Inliegend 48 Thlr.“ Der Brief wurde durch die verehel. Executor Ziebe zur Post getragen, dort durch den Wagenmeister Ruffer gewogen und das Gewicht $\frac{3}{4}$ Loth darauf vermerkt. Als hierauf der Postschein dem Executor Bode übergeben wurde, ergab sich, daß die Schuld 48 Thlr. 9 Sgr. betrage. Lillie ließ daher durch die Frau Ziebe den Brief von der Post zurückholen, öffnete drei Siegel desselben, that 9 Sgr. hinein und verschloß ihn nach seinem eigenen Geständniß wieder mit braunem Siegellack und, weil er sein Petschaft nicht zur Stelle hatte, mit einem Zweigroschenstück. Hierauf wurde der Brief wieder zur Post befördert, von dem Post-Expedit Peltner gewogen, und das Gewicht $2\frac{1}{2}$ Loth darauf bemerkt.

Die verschiedenen Postbeamten in Koblitz und Bunzlau, durch deren Hände der Brief ging, hatten sämmtlich das Gewicht $2\frac{1}{2}$ Loth richtig befunden, und deshalb den Brief, ohne weiter auf die Siegel zu achten und demnach die Versiegelung mit einem Geldstück zu bemerken, weiter befördert.

Da Lillie behauptete, die von ihm in den Brief gelegten 48 Thlr. hätten in einer Preuß. Cassen-anweisung von 25 Thlr., einer Leipziger Banknote von 20 Thlr. und drei Preuß. Cassenanw. à 1 Thlr. bestanden, so war das Gewicht solcher Geldpapiere genau zu bestimmen gewesen. Von dem Post-Inspector Hüttner waren im Beisein des ic. Peltner und ic. Ruffer genaue Ermittlungen über das Gewicht des von Lillie abgeschickten, von Klein wieder eingereichten Brief-Couvert, des Briefes selbst, der 9 Sgr. und der von Lillie bezeichneten Geldpapiersorten angestellt worden. Hier-

nach ergab sich, daß Couvert und Brief ohne alle Einlage das von Ruffer notirte Gewicht $\frac{3}{4}$ Loth, dagegen Couvert, Brief und 9 Sgr. (ohne Papiergeld) das von Peltner notirte Gewicht $2\frac{1}{2}$ Loth hatten. Wären in dem Briefe 48 Thlr. in den von Lillie angegebenen Papiersorten gewesen, so hätte der Brief vom Anfang an circa $\frac{1}{4}$ Loth mehr wiegen müssen.

Der Tischlergeselle Speer (dessen Aussage verlesen wurde) hatte endlich eidlich erhartet, daß er mit Lillie vor einiger Zeit zusammen geschlafen, daß Lillie durch Reden im Schlafe zugestanden, in den Brief kein Papiergeld, sondern nur eine kleine Summe Courant gelegt zu haben und daß ihm nun Lillie Tags darauf auf Vorhalten ein vollkommenes Geständniß über die oben erwähnte That abgelegt habe.

Der Angeklagte, vertheidigt durch den Rechts-anwalt Nulla, welcher die Verübung eines Betruges bestritt, und behauptete, daß er die in dem Briefe abgeschickten 48 Thlr. aus eigenen Mitteln genommen, daß er noch Geld vorrätzig gehabt, daß er dasselbe aber für seine Bauten habe reserviren wollen, hatte einen Entlastungsbeweis darüber angetreten, daß er in Marklissa 200 Thlr. geborgt und von der Frau von Stölzer zu Steinkirch 27 Thlr. für gelieferte Arbeiten erhalten habe.

Die hierüber vernommenen Zeugen bekundeten allerdings, daß Lillie Ende Mai oder Anfang Juni jene 200 Thlr. und 27 Thlr. (unter diesen sogar wahrscheinlich einen 20 Thlr.-Schein) behalten habe, sie bekundeten aber auch, daß Lillie davon Ausgaben gemacht habe. Darüber, ob zur Zeit der Execution von dem Gelde noch Etwas vorhanden gewesen sei, wußten sie Nichts.

Bei der hierauf stattfindenden lebhaften Debatte zwischen der Staatsanwaltschaft und Vertheidigung, beantragte die erstere, gestützt auf die Gerichtsermittlungen, die Handlungen des Lillie unmittelbar vor der Execution und während derselben, den Umstand, daß Lillie den Besitz von Geld zur Zeit der Execution nicht habe nachweisen können, und das Zeugniß des Speer das „Schuldig“ gegen Lillie.

Die Vertheidigung suchte dagegen auszuführen,

daß die Post eigentlich der betrogene Theil sei, und deshalb das Zeugniß der sämtlichen Postbeamten, weil diese hiernach bei der Sache interessirt seien, gar keinen Glauben verdienen, mithin auf die Gewichtsermittlungen durch dieselben Nichts zu geben sei. Sie griff ebenso die Glaubwürdigkeit des Klein und die des Speer an, weil die Erzählung desselben von dem Traum des Lillie zu unwahrscheinlich sei, hielt die Verübung einer Briefberaubung nach Absendung des Briefes durch Lillie für keinesweges unmöglich, wies auf die bisherige Unbescholtenheit des Lillie hin und trug schließlich auf seine Freisprechung an.

Der Gerichtshof trat jedoch diesen Ausführungen nicht bei, erklärte vielmehr den Lillie für „schuldig“ und verurtheilte ihn zu Verlust der National-Konkardate und 96 Thlr. Geldbusse, oder im Unvermögensfalle 19 Wochen Gefängnißstrafe.

Görlitz, 5. October. (Schwurgericht.) Mit dem 7. Octbr. beginnt wiederum die Eröffnung des Schwurgerichtes im Sitzungssaale der Stadtverordneten-Versammlung und werden auf der Anklagebank vor den Geschworenen sistirt werden: Am 7. Octbr. 1) früh 9 Uhr Johann Daniel R o t h e, Bedingehäusler aus Tiefenfurth, des Betretens fremden Jagdreviers und thätlicher Widersetzlichkeit gegen Forstbeamte beschuldigt; — 2) 11 Uhr Vormittags die verehel. Oberjäger K a b s a h l, Marie Henriette geb. Nitschke, unter der Anklage verheimlichter außerehelicher Schwangerschaft und Niederkunft, wie Beseitigung ihrer Leibesfrucht; — 3) die unverehelichte Mathilde K r a z e r t aus Lauban, des vierten Diebstahls beschuldigt. — Am 8. Octbr. 4) Joh. Gottlieb K u b u t, Gärtner aus Bremenham, — 5) Joh. Gottlieb H ü b n e r, Einwohner in Deutschhoffig, beide unter Anklage des vierten Diebstahls. Am 9. October 6) Gottfried H a n d t k e, Einwohner in Heiligensee, wörtlicher Beleidigung der dasigen Ortsgerichte im Amte und öffentlicher Aufforderung zum Ungehorsam gegen das Gesetz angeschuldigt.

Zu der Schwurgerichtssitzung sind folgende Geschworene aus dem Laubaner Kreise einberufen: Die Herren: V o r m a n n, Bauergutsbesitzer in Heidersdorf; v. B o s e, auf Ob.-Rudelsdorf; v. D ö b s c h ü z, auf Zwecka; G r ü t t n e r, Destillateur in Grenzdorf; L u b a n, auf Ober-Halsbendorf; K o s a c k, Dr. med. in Lauban; v. K e i b n i z, auf Holzkirch; K o s t, Kaufmann in Lauban; S e i b t, Bleichereibesitzer in Lauban; v. Z a s t r o w, königl. Oberst-Lieutenant a. D. auf Schönberg.

(Lausitz. Btg.)

Provinzielles.

Der Aufruf des Fürstbischofs Freiherrn von Diepenbrock und des Ober-Präsidenten von Schleinitz an die katholischen Familien von Schlesien und der Lausitz, zur Unterstützung der 4000 Waisen in Ober-Schlesien behülflich zu sein, deren Eltern am Typhus gestorben sind, hat großen Anklang gefunden. Das Resultat ist erfreulich; schon sind über 1000 Anmeldungen von Familien ergangen, welche theils für, theils ohne Entgelt Waisenkinder aufzunehmen bereit sind. Außerdem wird auch für 200 evangelische Waisenkinder gesorgt, von denen 150 in den vorhandenen Lehr-Anstalten untergebracht sind.

Der zu Liegnitz verstorbene Commerzien-Rath S c h n a b e l hat in seinem, beinahe über eine halbe Million verfügenden, Testamente dem Bürger-Rettungs-Institute daselbst 2000 Rthlr. vermacht.

Die Candidaten der Feldmestkunst, Heinrich S c h w a r z und Gideon W e i n e r t, beide aus Lauban, haben nach gut bestandener Prüfung ihre Qualifikations-Atteste als Feldmesser erhalten und sind als solche in Liegnitz am 13. September ver-eidet worden.

(Interessant für Fischerei-Liebhaber.) Am 30. Septbr. d. J. wurde in Heinzendorf, Habelschwerter Kreises, der Ihrer Excellenz der Frau Landgräfin zu Fürstenberg gehörige Forellenteich gefischt und in demselben eine Lachs-Forelle gefangen, die 2 Fuß 10 Zoll preuß. Maaß lang war, einen mittleren Umfang von 1 Fuß 10 Zoll und ein Gewicht von 22 Pfund hatte.

Die freundliche Herbstwitterung weckt auf's Neue die Vegetation. An mehreren Orten in der Provinz Schlesien fangen die Obstbäume zu blühen an.

Mannigfaltiges.

Der Freimüthigen Sachsen-Zeitung wird aus L ö b a u von acht Knaben geschrieben, von denen

einer aus dem benachbarten Preußen, fünf aus Sachsen und zwei aus Böhmen sind, welche seit zwei Jahren als Brandstifter zu einer riesenhaften Untersuchung Veranlassung gegeben und bis jetzt bereits 89 Brandstiftungen eingestanden, darunter sind mehrere sehr bedeutende, wie z. B. die der Kamenzener Scheunen. Der Schaden, den sie angerichtet, wird auf mehr als 600,000 Rthlr. angegeben, und doch sind dabei alle die Brände noch nicht gezählt, deren Urheber sie jenseit der Elbe und im nordwestlichen Theile Sachsens waren. (Bresl. Btg.)

In London ist eine neue Methode, Ankündigungen durch die Stadt zu schicken, in Schwung gekommen. Man sieht nämlich Hunde mit Annoncetafeln behangen durch Fletscheet a Strand einherstolzieren. Das neue Schauspiel zieht, wie begreiflich, die Augen aller Vorübergehenden auf sich.

In B. starben ein mittelmäßiger Schauspieler u. ein leichtsinniger Verschwender an einem Tage. Da sagte Jemand: „die Stadt verlor heute zwei Künstler sonderbarer Art: der Eine ist uns die Kunst schuldig geblieben, der Andere verstand uns die Kunst schuldig zu bleiben.“

Ein Kaufmann gab jüngst folgende Definition von Experimental- und Naturphilosophie: Experimentalphilosophie — sagte er — ist, wenn ein Mann von einem andern Geld borgen will; Naturphilosophie, wenn dieser es ihm abschlägt.

Kirchen: Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Bornmann.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 13. October 1850.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Katechet Schmidt.

Freitag, den 11. Octbr., früh um 7 Uhr allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Archidiacon. Jüngling.

Donnerstag, den 10. Octbr., Nachm. um 4 Uhr, Abendgebet: Herr Diacon. Bornmann.

Freitag, den 11. Octbr., Nachmittags um 4 Uhr, Abendgebet: Herr Archidiacon. Jüngling.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchgemeinde predigt Herr Diacon. Bornmann. (Communion.)

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 15. Octbr., Nachmittags um 5 Uhr, Andachtsstunde: Herr Diacon. Bornmann.

Geboren.

Den 27. Septbr. dem Schutzverwandten u. Tagearbeiter Heinrich Ernst Kühn, ein Sohn, Ernst Herrmann. — Den 28. dem Inwohner u. dem Müllerhandwerk zugethan, Wilh. Müßler, ein Sohn, Gustav Wilhelm Moriz.

Getraut.

Den 7. Octbr. Meister Johann Karl Ehrenfried Prop. Brg. u. Böttcher, mit Jgfr. Ernestine Amalie Franke.

Gestorben.

Den 2. Octbr. des Brg., Huf- u. Waffenschmidt. Mstr. Joh. Conrad Fuchs, Sohn, Gustav Adolph, alt 5 M. — Den 3. der Schutzverwandte u. Schneider Joh. Gottlieb Hummel, alt 56 J. 6 M. — Den 4. des Brg. u. Wollspinners Johann Franz Scholz, hinterl. Wittwe, Johanne Friederike, geb. Schön, alt 69 J. 10 M.

Inserate.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Am 11. d. Mts. sind der verehel. Seifensieder Lehmann geb. Hänisch zu Reichenbach D. L. aus einer in der verschlossenen Stube befindlichen Commode folgende Gegenstände entwendet worden:

- 1) eine silberne Halskette, stark vergoldet, mit einem dergl. länglich runden Schloßchen;
- 2) ein ächter sächsischer Ducaten mit Henkel, daran kenntlich, daß das Königl. Wappen schief unter dem Henkel befindlich ist;
- 3) ein ächter Ducaten mit Henkel, auf dessen einer Seite ein Brustbild, auf der anderen Seite eine zwischen zwei Männern liegende Weintraube eingeprägt ist; besonders kenntlich daran, daß derselbe am Henkel etwas eingebogen war.

Ein Jeder, welcher über den Verbleib dieser Sachen oder über die muthmaßliche Person des Diebes Auskunft zu erteilen vermag, wird hiermit aufgefordert, darüber bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Gegenstände wird übrigens hierdurch gewarnt.

Görlitz, den 24. September 1850.

Königliche Staatsanwaltschaft.
Hoffmann.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs **Friedrich Wilhelm IV.** wird von dem hiesigen Gymnasium durch einen Rede-Act in gewohnter Weise gefeiert werden. Demgemäß erlaube ich mir die sämtlichen hiesigen Königlichen Civil- und Militair-Behörden, die städtischen Behörden, die Herren Geistlichen beider Confessionen, die Herren Lehrer des Gymnasiums und der Elementarschulen, die Eltern und Angehörigen unserer Zöglinge, sowie alle Jugend- und Vaterlandsfreunde zur geneigten Theilnahme an dieser Feier ergebenst einzuladen, mit der Bitte, Sich an dem genannten Tage Vormittags 10 Uhr in dem Lehrzimmer der ersten Klasse des Gymnasiums gefälligst einfinden zu wollen.

Lauban, den 7. October 1850.

Der Director des Gymnasiums
Dr. Schwarz.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs hat der hiesige Veteranen- resp. Militair-Begräbnis-Verein beschlossen,

Dienstags, den 13. d. Mts., früh 9 Uhr

eine feierliche Parade auf dem hiesigen Marktplatz abzuhalten. — Nach derselben soll auf dem hiesigen Schützenplane ein Scheibenschießen und Abends von 7 Uhr ab im Schießhause ein Ball stattfinden. Alle diejenigen, welche sich daran aus der Stadt und im Kreise betheiligen wollen, sind hiermit eingeladen und uns als Gäste willkommen.

Lauban, den 2. October 1850.

Der Vorstand des Veteranen-Vereins.

Daß ich mich hierselbst als **praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer** niedergelassen habe, zeige ich hiermit ergebenst an.

Meine Wohnung ist Görlitzer Straße beim Färber Herrn Peter.

Lauban, den 1. October 1850.

Dr. Keller.

Den Empfang meiner in Leipzig persönlich eingekauften Waaren, verfehle ich nicht mit dem Bemerken ergebenst anzuzeigen, daß mein Lager in

Buch- und Wollamentier-Waaren

wiederum aufs Reichhaltigste assortirt ist.

Stephani.

Kalender für das Jahr 1851

in verschiedenen Sorten empfiehlt

Nordhausen,

Buchbinder.

ETABLISSEMENT.

L. A. Flögel,

**Buchbinder und Galanteriearbeiter,
Nikolai-Gasse — LAUBAN — No. 81.**

empfiehlt sich mit der Verfertigung aller Arten Bücher-Einbände, so wie auch geschmackvoller Decorirung aller vorkommenden Stifereien und anderen Galanterie-Arbeiten zu den möglichst billigsten Preisen.

Guter Rath für Auswanderer.

Es ist in unserer Zeit nun einmal Mode geworden, daß, wem's nicht mehr im lieben Deutschland gefällt, der verkauft sein Bißchen Hab' und Gut und geht nach Amerika, wo Alles besser sein soll, als hier. So erzählt man sich's wenigstens, und viele Tausende glauben das, und wandern alljährlich dahin. Die Sache hat aber ihre Bedenken, und wenn mir's auch nicht einfallen kann, gegen das Auswandern überhaupt zu raisonniren, so thue ich es denn doch gegen das leichtsinnige, unüberlegte Auswandern; und ich glaube, ich habe darin Recht.

Wer eine Reise machen will, der fragt nach dem Wege, und wer ein Haus baut, der untersucht vorher den Platz, wo er es hinstelle. Will nun Einer in ein fremdes großes Land auswandern, in dem Alles ganz anders, wie daheim ist, so erkundigt er sich genau nach Allem, was zu wissen Noth thut. Denn wo man fremd ist, da wird man leicht getäuscht und betrogen und merkt's meist immer erst, wenn's zu spät ist. Schon Tausende haben's bitter verwünscht, daß sie dies versäumt haben. Vorzüglich aber sollte Jedermann sich hüten, hier in Deutschland mit einem Agenten irgend etwas fest zu machen, oder gar einen Schiffs-Contract abzuschließen, ehe er sich genau vorher erkundigt hat; denn nach Amerika fahren alle Jahre Hunderte von Schiffen mit Auswanderern. Aber nicht auf allen fährt sich's gut. Auf manchen geht's gar schlimm her, und der arme Auswanderer muß froh sein, wenn er auf der Reise nicht verhungert und noch lebendig in Amerika ankommt.

Da hatte jüngst so ein Schuft von Kapitain den Proviant, den die armen Leute mitgenommen hatten, verderben lassen, damit sie nur von ihm für theures Geld sich andern kaufen sollten. Das Geld aber hatten schon andere Gauner den Meisten von ihnen im Hafen abgeschwindelt. So haben sie elendiglich ihr Leben fristen müssen, und als das Schiff endlich in New-York in Nord-Amerika ankam, waren die armen Leute so verhungert, daß sie nicht gehen konnten, sondern in großen Kranken-Körben in's Hospital getragen werden mußten. Mehrere aber, besonders Kinder, waren auf der Reise gestorben.

Ähnlich machen es viele Schiffs-Kapitains. Sie meinen, nach so einem armen Auswanderer kräht kein Hahn; den könnten sie pressen und ausbeuten bis auf den letzten Pfennig.

Eine andere Falle, in welche schon viele Tausend Auswanderer gegangen sind, ist ihre Leichtgläubigkeit. Da machen sich denn in Hafenstädten deutsche Schwindler an den Ankömmling; die thun, als ob sie Landsleute wären, und sind freundlich und gefällig, und mit allerlei gutem Rath bei der Hand. Wenn der arme Auswanderer aber ihnen folgt, so ist er schmählich betrogen. Der Gastwirth, an den der angebliche Landsmann ihn empfohlen, ist ein unverschämter Presser, der mit zehnfacher Kreide anschreibt. Die Eisenbahn- oder Schiffsbillets, die er ihm für seinen Weitertransport besorgt oder nachgewiesen hat, kosten das Doppelte der Taxe, oder gelten vielleicht gar nichts. Das Land, zu dem er ihm durch Nachweisung von so genannten Land-Büreaus verholfen hat, ist schlecht, oder der Besitztitel nicht in Ordnung, so daß das Kaufgeld verloren geht und der arme Einwanderer nackt und bloß dasteht. Denn der freundliche Landsmann war ein Betrüger, der von dem Wirth, dem Expeditur und dem Landverkäufer ein gut Stück Geld für jeden Einwanderer bekommt, den er ihnen in's Netz jagt. Solche Betrüger laufen in den Hafenstädten zu Hunderten herum und nennen sich Commissionäre.

Diese und unzählige andere Gefahren bedrohen die Auswanderer. Viele Tausende sind dadurch schon in schreckliche Noth und Glend gerathen, haben Alles verloren und dann schmählich umkommen müssen.

Das aber kann jetzt Jeder vermeiden, wenn er ein Paar Groschen Postgeld nicht ansieht.

In Berlin nämlich ist eine große Anzahl menschenfreundlicher Männer zu einem Vereine zusammengetreten, der sich zur Aufgabe gemacht hat, Jeden, der einmal auswandern will, mit Rath zu unterstützen, auch die vereinzelt Auswanderer zu kleineren oder größeren Gesellschaften zusammen zu bringen, damit sie dadurch billiger fortkommen, und im fremden Lande nicht allein stehen, sondern eine größere Zahl von Landsleuten zusammenbleibt und Einer dem Andern helfen kann. Dieser Verein nennt sich: **Berliner Verein zur Centralisation deutscher Auswanderung und Colonisation.** Von seinen Mitgliedern sind mehrere längere Zeit in Amerika gewesen, und er sammelt Alles, was über diesen Welttheil gedruckt und geschrieben wird. Auch wissen die Herren vom Vorstande genau, welche Schiffsrheder solide sind, und welche nicht, oder wo der Auswanderer gut behandelt wird, und wo nicht. Bisweilen reist auch Einer der Herren nach den Hafenstädten, um zu untersuchen, ob auch Alles so ist, wie die Nachrichten besagen. Daher kann der Verein auch über Alles Auskunft geben, was der Auswanderer zu wissen nöthig hat, namentlich über das Klima und die Bodenbeschaffenheit der Gegenden, die zur Ansiedelung taugen, über die besten und billigsten Ueberfahrtsgelegenheiten und Gasthöfe, über die Reisekosten u. s. w. Der Verein betreibt natürlich keine eigenen Geschäfte, theiligt sich auch niemals bei einem Ansiedelungs-Unternehmen, und seine Dienstleistungen sind für Jedermann unentgeltlich. Um die Unkosten zu decken, giebt jedes Mitglied vierteljährlich 1 Thlr. in die Kasse. Dies thun diese Männer lediglich aus Menschenliebe, ohne jemals etwas dafür zu verlangen.

Damit es nun den Auswanderern recht leicht gemacht werde, die nöthige Auskunft vom Verein zu bekommen, hat derselbe ein Bureau eingerichtet, welches alle Tage geöffnet ist, und wo sich Jedermann Rath's erholen kann, ohne etwas dafür zu bezahlen. Wer nicht selbst kommen kann, sondern sich schriftlich an das Bureau wendet, dem wird auch schriftlich geantwortet. In den ersten 7 Monaten, seitdem der Verein besteht, haben sich auf diesem Bureau schon über 2000 Personen aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes gemeldet, und es ist noch Keiner aufgetreten, der da gesagt hätte, der Verein habe ihm schlecht gerathen. Vielmehr haben schon Viele zurückgeschrieben, daß sie dem Vereine nicht genug danken könnten, und durch seinen Rath vor Unglück und Sorge bewahrt worden seien.

Wer sich nun dieses Rathes bedienen will, der schreibe dem Bureau ausführlich, nach welchem Theile von Amerika er gehen und welches Geschäft er dort betreiben will, welche Mittel er besitzt, wie stark seine Familie ist u. s. w. Der Brief ist zu adressiren: An das Bureau des Berliner Vereins zur Centralisation deutscher Auswanderung und Kolonisation in Berlin, unter den Linden Nr. 54.

Bei dem Beginne des IV. Quartals des „Laubaner Boten“ für 1850 werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes um gefällige Erneuerung ihres Abonnements durch die Einzahlung des Abonnements-Preises von 7½ Sgr. ergebenst ersucht. — Von Auswärtigen nehmen alle Königl. Postämter Bestellungen an.

Die Redaction des Laubaner Boten.

Geld- und Fonds-Course

vom 7. Octbr. 1850.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 96½ Br.
 Friedrichsd'or 113½ Br.
 Louisd'or 111½ Br.
 Poln. Courant 95½ Br.
 Oesterreichische Banknoten 85 Gld.

Freiwillige Staats-Anleihe 50/107 Br.
 Staats-Schuld-Scheine pr. 1000 Rthlr. 85¼ Br.
 Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 40/101 Br.
 dito dito neue dito 3½ 0/90¼ Br.
 Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½ 0/95½ Br.
 dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 40/101¼ Br.
 dito à 1000 Rthlr. 3½ 0/92½ Br.
 Neue poln. dto. 95¼ Br.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 2. Octbr. 1850:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster	2	8	9	1	17	6	1	5	—	—	20	6
Niedrigster	1	25	—	1	12	6	—	27	6	—	19	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	16 Sgr. 3 Pf.			Schöpffleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	4 Lth. 7 . 6 .			Kalbfleisch			—			1 . 6 .		
Rindfleisch à Pfund	2 . 3 .			Bier			à Quart			— : 10 :		
Schweinfleisch —	2 . 6 .			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr.			Doppelter 5 Sgr.		

Nach der Selbsttaxe der hiesigen Bäcker vom 1. Octbr. d. J. wiegt von diesem Tage ab und so lange die Kornpreise unverändert bleiben, ein hausbackenes Brot zu 5 Sgr.: bei dem Bäcker Dietrich 9 Pfd. — Leukert 8 Pfd. 16 Lth. — Winkelmann 8 Pfd. 10 Lth. — Carl Haase 8 Pfd. 6 Lth. — Wittwe Haym und Mezke 8 Pfd. 2 Lth. — Graf, Aug. Haase, Pfullmann, Schirach sen., Schirach med. und Schirach jun. 8 Pfd. — Lorenz und Raabe 7 Pfd. 26 Lth. — Börner 7 Pfd. 25 Lth. — Wittwe Demuth 7 Pfd. 24 Lth. — Schneider 7 Pfd. 22 Lth. — Eine Semmel zu 1 Sgr. bei der Wittwe Demuth, Dietrich und Graf 22 Lth. — Leukert, Schirach sen., Schirach med. und Schirach jun. 21 Lth. — E. Haase 20 Lth. 2 Quent. — Börner, Aug. Haase, Wittwe Haym, Mezke, Pfullmann, Schneider und Winkelmann 20 Lth. — Dorfbäcker. Bei Geisler aus Wingendorf 8 Pfd. 16 Lth. — Börner aus Bertelsdorf 8 Pfd. 12 Lth. — Otto, Weidner und Werner aus Hennersdorf 8 Pfd. 8 Lth. — Ein Brot zu 4 Sgr. bei Wunderlich aus Haugsdorf 6 Pfd. 20 Lth.

Semmelwoche: Herr Schirach auf der Nikolaigasse und Herr Schneider auf der Richterergasse.
 Garfküche: Herr Franz auf der Raumburger Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.